

# Veranstaltungs- programm

**P9/4523/24**

## TRÄGERÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT IM REHA-PROZESS

Stand: 09. September 2024

**10.09.2024, 09.30-16.00 Uhr**  
**Digitale Fachveranstaltung**

### REFERENTINNEN/REFERENTEN

**Uwe Frevert**, Vorstandsmitglied Bundesverband der Interessenvertretung „Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.“ (ISL e. V.)

**Bernd Giraud**, Fachbereichsleiter Programme und Produkte, Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR)

**Christian Grellck**, Fachbereichsleiter Fachbereich 3 – Arbeit und Soziales, Kreis Nordfriesland

**Thomas Keck**, Vorsitzender der Geschäftsführung, Deutsche Rentenversicherung Westfalen

**Angelika Kvaic**, Abteilung Förderung/Berufliche Rehabilitation, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg

**Andreas Middel**, Referent für Eingliederungshilfe und Sozialwirtschaft, Der Paritätische Schleswig-Holstein

**Marcus Rietz**, Referent für Leistungsvereinbarungen, Der Paritätische Schleswig-Holstein

**Joscha Schwarzwälder**, Referatsleiter Heilbehandlung und Teilhabe, Hauptabteilung Versicherung und Leistungen, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Spitzenverband

### LEITUNG

Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Seite 1 von 4

In Trägerschaft von:



## INHALT

Für Menschen mit Behinderung, die Leistungen von verschiedenen Trägern benötigen, kam es vor dem BTHG zu Herausforderungen in der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den Trägern. Folgen waren z. B. Mehrfachbegutachtungen und lange Bearbeitungszeiten der Anträge. Dies ging zu Lasten der Betroffenen. Im Rahmen der zweiten Reformstufe des BTHG wurde zum 1. Januar 2018 daher ein verbindliches Teilhabeplanverfahren nach § 19 SGB IX unter der Verantwortung des leistenden Rehabilitationsträger eingeführt, um die Leistungserbringung „aus einer Hand“ sicherzustellen. Konkret wurden hierzu im SGB IX insbesondere trägerübergreifende Vorgaben für die Ermittlung und Feststellung vom Rehabilitationsbedarf verankert, das Verfahren für die Zuständigkeitserklärung ausdifferenziert und Einzelheiten der Teilhabe- bzw. Gesamtplanung für komplexere Fälle geregelt.

Für eine nahtlose und zügige Gestaltung des Rehabilitationsprozesses sowie eine einheitliche Erbringung der im Einzelfall erforderlichen Teilhabeleistung haben sich die Rehabilitationsträger zusammengetan und eine gemeinsame Empfehlung verfasst. Aber auch nach sechs Jahren zeigen sich oftmals Herausforderungen in der Abstimmung zwischen den Rehabilitationsträgern im Rahmen des Teilhabeplanverfahrens.

In der Veranstaltung werden u. a. anhand von Praxisimpulsen Erfahrungen seitens der Mitarbeitenden zur Kommunikation und Kooperation in der trägerübergreifenden Zusammenarbeit geschildert und aufgezeigt, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht.

## ZIELE

Die Teilnehmenden vertiefen ihr Wissen über die trägerübergreifende Zusammenarbeit im Reha-Prozess und dabei insbesondere im Teilhabeplanverfahren und lernen Strukturen und Prozesse kennen, die jeweils für die Durchführung des oder die Beteiligung am Teilhabeplanverfahren relevant sind.

In Vorträgen mit anschließenden Austauschrunden identifizieren die Teilnehmenden Erfolgsfaktoren, die eine Umsetzung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne des BTHG ermöglichen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 4

In Trägerschaft von:



## ZIELGRUPPEN

Die Veranstaltung wendet sich an Vertreterinnen und Vertreter der Träger der Eingliederungshilfe, der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung, der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter, der Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge sowie der Integrationsämter. Vorwissen zum Teilhabeplanverfahren sowie erste Erfahrungen sind wünschenswert.

## PROGRAMMVERLAUF

**DIENSTAG, 10.09.2024**

<b>Uhrzeit</b>	<b>Programmpunkt</b>
09.30	Begrüßung und Einführung in den Tag <i>Referent: Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG</i>
09.45	Trägerübergreifende Zusammenarbeit im Reha-Prozess <i>Referent: Bernd Giraud, BAR</i>
<b>10.30</b>	<b>Pause</b>
10.45	Praxisimpulse aus der trägerübergreifenden Zusammenarbeit I  Impuls 1: Rentenversicherung <i>Referent: Thomas Keck, Deutsche Rentenversicherung Westfalen</i>  Impuls 2: Bundesagentur für Arbeit <i>Referentin: Angelika Kvaic, BA Regionaldirektion Baden-Württemberg</i>
<b>12.00</b>	<b>Mittagspause</b>
13.00	Trägerübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des Persönlichen Budgets <i>Referent: Uwe Frevert, Vorstandsmitglied Bundesverband ISL e. V.</i>
13.45	Praxisimpulse aus der trägerübergreifenden Zusammenarbeit II  Impuls 3: Eingliederungshilfe <i>Referent: Christian Grelck, Kreis Nordfriesland</i>  Impuls 4: Unfallversicherung <i>Referent: Joscha Schwarzwälder, DGUV Spitzenverband</i>

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Seite 3 von 4

In Trägerschaft von:



---

**15:00** **Pause**

---

15:15 Perspektive eines Leistungserbringers

- Anwendung des § 43a SGB XI in besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen
- Umsetzung der Assistenz im Krankenhaus

*Referenten: Andreas Middel & Marcus Rietz, Der Paritätische Schleswig-Holstein*

---

**16:00** **Ende der Veranstaltung**

---

### **KONTAKT** *(fachliche Fragen)*

Tristan Fischer (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)  
Telefon: 030 62980-136  
[tristan.fischer@umsetzungsbegleitung-bthg.de](mailto:tristan.fischer@umsetzungsbegleitung-bthg.de)

### **KONTAKT** *(organisatorische Fragen)*

Martin Richter (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)  
Telefon: 030 62980-424  
[martin.richter@deutscher-verein.de](mailto:martin.richter@deutscher-verein.de)

### **KOSTEN**

#### **VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN**

Mitglieder

**60,00 Euro**

Nichtmitglieder

**90,00 Euro**

*Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.*

### **VERANSTALTER**

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaalkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0

E-Mail: [info@deutscher-verein.de](mailto:info@deutscher-verein.de)

Telefax +49(0) 30/62980-150

Website: [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:

